

Saatkrähen – eine geschützte Vogelart im Interessenkonflikt mit Flugsicherheitsbelangen

Rooks - a protected bird species
in conflict of interests with flight safety demands

von H. WEITZ, Enkirch

Zusammenfassung: In Deutschland ist die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) eine gesetzlich besonders geschützte Vogelart. Es ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung verboten, die Vögel zu töten oder zu fangen, ihre Nester zu zerstören oder ihre Eier zu entfernen und die Tiere während der Brut und Jungenaufzucht zu stören. Nur in wenigen begründeten Fällen können die oberen Naturschutzbehörden Ausnahmen von diesen Verboten erteilen: eine davon ist aus Gründen der Flugsicherheit bei Brutkolonien an oder auf Flugplätzen. Im vorliegenden Beitrag werden die Erfahrungen bei der Auflösung von zwei Brutkolonien der Saatkrähe im süddeutschen Raum beschrieben.

Summary: In Germany the rook (*Corvus frugilegus*) is a protected bird species. It is forbidden by Federal nature conservation law and Federal species protection order to kill or capture the birds, to damage their nests or to remove their eggs or to disturb the birds particularly during the period of breeding and rearing. Only for a few reasons the Upper nature protection authority may derogate from the above mentioned prohibitions: One is in the interests of flight safety. In this paper the experiences with the removal of two rookeries in the southern parts of Germany are described.

1. Einleitung

Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) waren in der Vergangenheit - wie auch die übrigen Vertreter der Familie der Krähenvögel (*Corvidae*) - nur in wenigen Fällen Verursacher von Vogelschlägen (KÜSTERS, E. 1993). Dies ist zum einen auf ihre relative Intelligenz zurückzuführen, die es Ihnen (oftmals) ermöglicht, Luftfahrzeugen auszuweichen, zum anderen aber auch auf ihre teilweise geringe Siedlungs- und Populationsdichte. Diese hatte vorwiegend anthropogene Ursachen, da insbesondere die Saatkrähe immer wieder massiven Vernichtungsaktionen ausgesetzt war. Seit Unterschutzstellung der Corviden Anfang

der 80er Jahre ist eine anhaltende Zunahme und die Neugründung von Brutkolonien der Saatkrähe zu verzeichnen (BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD 1996). Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde die Art außerdem nach § 10a, Absatz 2, Nummer 10 b) bb) als eine besonders geschützte Art eingestuft.

In diesem Beitrag werden die durch Saatkrähen bedingten Vogelschlagprobleme auf zwei deutschen militärischen Flugplätzen und die durchgeführten Maßnahmen zur Absiedlung der Vögel vor dem Hintergrund dieser Schutzbemühungen beschrieben.

2. Biologie der Saatkrähe

Die Saatkrähe zählt zu den Singvögeln, Familie der Rabenvögel. Die nächsten Verwandten dieser Art sind Raben- (*Corvus corone corone*) und Nebelkrähe (*C. corone cornix*) sowie die Dohle (*C. monedula*). Die Saatkrähe hat eine Größe von ca. 46 cm, eine Flügellänge von ca. 30 cm und ein mittleres Gewicht von 500 g (BEZZEL, E. 1993). Von der verwandten Rabenkrähe ist die Saatkrähe am besten anhand ihres weißlich-gründigen Schnabelgrundes zu unterscheiden, der sich aber erst bei Altvögeln zeigt. Saatkrähen sind sehr gesellige Vögel, die stets in Schwärmen auftreten und in Kolonien brüten. Ausgeprägt sind ihre Ortstreue und ihr jahre- und jahrzehntelanges Festhalten an einmal gewählten Brutplätzen.¹

Die Saatkrähe hat ein sehr weites Verbreitungsgebiet. Sie brütet von der subtropischen bis zur kühlen Zone der Paläarktis von Westeuropa über den zentralasiatischen Steppengürtel bis Ostchina und Hinterindien (CRAMP, S. & C. M. PERRINS 1994, LFU 2002). Der europäische Gesamtbestand wird auf weit über 10 Mio. Brutpaare geschätzt, mit Schwerpunkt in Russland. In Mitteleuropa brüten schätzungsweise etwa 610.000 – 750.000 Paare (BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD 1996).

Die Saatkrähe besiedelt in Mitteleuropa vor allem Regionen mit (hoch-) produktiven Böden in ackerbaulich genutzten Gebieten der Flussniederungen, sofern Baumgruppen als Nistmöglichkeiten und ein gutes Nahrungsangebot in Form von bodenbewohnenden Wirbellosen sowie Sämereien vorhanden sind (BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD, 1996).

3. Saatkrähenbrutkolonie in Giebelstadt

¹ Im englischen Sprachraum heißt die Saatkrähe „Rook“, ihre Brutkolonien werden „Rookeries“ genannt

Am Ortsrand der Gemeinde Giebelstadt, ca. 20 km südlich von Würzburg, liegt das von der US-Army (u.a. 12. Aviation Brigade) genutzte Giebelstadt Army Air Field (GAAF). Der Flugplatz hat eine Gesamtgröße von 265 ha, davon sind 200 ha Grünflächen und 30 ha Altbaumbestände (WEITZ 2003). Etwa zu Beginn der 90er Jahre schritten in den vornehmlich im Unterkunfts-bereich gelegenen alten Baumbeständen des Flugplatzes erstmals Saatkrähen zur Brut. In den Folgejahren nahm die Zahl der Brutpaare stetig zu und bereits im Jahr 2001 wurden insgesamt 229 besetzte Nester gezählt. Bei einem durchschnittlichen Bruterfolg von 2,5 Jungvögeln pro Brutpaar bedeutete dies für das Jahr 2001 einen Gesamtbestand an Saatkrähen von 1030 Tieren (456 Alt- und 572 Jungvögel).

Die Gemeinde Giebelstadt liegt im Ochsenfurter Gau, einem weitgehend ausgeräumten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Naturraum, in welchem alte Baumbestände als notwendige Brutplatzrequisiten der Saatkrähe weitgehend fehlen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Krähen auf die Altbaumbestände des Flugplatzes Giebelstadt als Brutplatz angewiesen waren. Zusätzlich schien auch das Umfeld wie auch der Flugplatz selbst über ein ausreichend großes Nahrungsangebot für die Vögel zu verfügen, da ansonsten die stetige Zunahme der Brutkolonie nicht zu erklären gewesen wäre.

Bis zum Jahr 2001 stellte die Saatkrähenbrutkolonie des Flugplatzes Giebelstadt wohl ein hygienisches Problem dar - zahlreiche Nester befanden sich auf Bäumen im Anlieferungsbereich der Truppenküche - und mancher Soldat und zivile Mitarbeiter fühlte sich durch die Rufe der Vögel gestört; ein Flugsicherheitsproblem waren die Krähen bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht. Die in Giebelstadt eingesetzten Hubschrauber vom Typ CH-47 D („Chinook“, Transporthubschrauber) und UH-60 L („Black Hawk“, Kampfhubschrauber) verzeichnen wie alle Hubschraubertypen aufgrund ihrer vergleichsweise langsamen Fluggeschwindigkeit nur relativ wenig Vogelschläge.

Die Flugsicherheitssituation erfuhr jedoch eine Änderung im Februar 2001, da ab diesem Zeitpunkt auf dem Flugplatz Giebelstadt auch zivile Luftfahrzeugmuster der Typen Lear Jet, Falcon und Cessna Citation zum Einsatz kamen. Geregelt ist dies durch einen Mitbenutzungsvertrag zwischen dem Eigner des Platzes, der Bundeswehr, der Regierung von Unterfranken sowie dem Nutzer, der US Army. Absicht der Regierung von Unterfranken ist es, Giebelstadt zu einem regionalen Flugplatz für den Großraum Würzburg zu entwickeln.

Zwei dokumentierte Vogelschläge (6. und 12. August 2001), jeweils mit jungen, im Ereignisjahr geschlüpften Saatkrähen, rechtfertigten im Nachhinein

sehr bald, dass angesichts der veränderten Nutzung ein Handlungsbedarf zur Entschärfung der Vogelschlagsituation notwendig war.

Nachfolgend die chronologische Darstellung der Ereignisse und durchgeführten Maßnahmen:

- 30.04.-01.05.2001: Das **Bird Aircraft Strike Hazard - (BASH-)** Team der USAFE Flugsicherheitsgruppe aus Ramstein inspiziert den Flugplatz Giebelstadt. Zur Reduzierung der Vogelschlaggefährdung durch Saatkrähen kommt es in seinem Abschlußbericht zu folgender Empfehlung: „We recommend the rookery be removed from the commissary area by pruning all the rook nests out of the trees. This may have to be accomplished after the nesting season and with approval of German authorities.“
- Juni 2001: Der Nutzer des Platzes, die US Army wendet sich mit der Bitte um Unterstützung hinsichtlich möglicher Eingriffe in die Saatkrähenkolonie an das Dezernat Biologie des damaligen Amtes für Wehrgeophysik (heute: Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr = AGeoBw).
- 21.09.2001: Eine „Giebelstadt bird aircraft strike hazard conference“ wird unter Beteiligung von Vertretern der Bayerischen Staatskanzlei, der Oberen Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken, des militärischen Nutzers, der Standortverwaltung und des Dezernates Biologie abgehalten. Während der Risikoabschätzung wird seitens des Verfassers deutlich gemacht, dass die geschützten Saatkrähen, insbesondere die Jungvögel, ein tatsächliches Flugsicherheitsrisiko darstellen und die Naturschutzbehörde daher die rechtliche Möglichkeit zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Eingriff in die existierende Brutkolonie hat.
- 22.10.2001: Die Regierung von Unterfranken – Obere Naturschutzbehörde – erteilt die artenschutzrechtliche Genehmigung zur Eliminierung der Saatkrähenbrutkolonie am Flugplatz Giebelstadt. Die Behörde erkennt an, dass überwiegende Gründe des Gemeinwohls (Erhöhung der Flugsicherheit) eine Ausnahme der artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen rechtfertigen. Das Entfernen der Saatkrähenhorste wird gestattet, allerdings nur in der Zeit vom 01.11.2001 bis 31.01.2002, gleichzeitig wird einer Verhinderung der Wiederansiedlung der Saatkrähen in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.03.2002 zugestimmt. Zulässig sind: Stören mittels Lärm, durch tief fliegende Hubschrauber und das Entfernen begonnener Nestbauten durch Feuerlöschspritzen oder manuell. Die Naturschutzbehörde ordnet an, dass alle durchgeführten Maßnahmen nach Art, Umfang und Zeitpunkt zu protokollieren sind. Sie fordert gleichzeitig, dass als Ersatz für die durch die Eliminierungsmaßnahmen verursachten Beeinträchtigungen des Natur-

haushaltes vom Antragsteller eine Fläche von 2,5 ha bereitzustellen und für Zwecke des Vogelschutzes herzurichten ist.

- Im Januar 2002 erfolgt die mechanische Beseitigung der Krähenester durch die Standortverwaltung und die Forstbehörde unter Zuhilfenahme einer hydraulischen Hebebühne. Bruchgefährdete, Saatkrähenester tragende Altbäume werden eingeschlagen.
- Im Februar 2002 setzen erwartungsgemäß Nestbauversuche der Saatkrähen ein. Dabei bevorzugen die Krähen diejenigen Bäume, die sie schon in den Vorjahren besetzt hatten. Störungen durch tief fliegende, niedrig über den potenziellen Brutbäumen hovernde Hubschrauber zeigen keine Vergrämungswirkung. Nur durch den intensiven und täglichen (auch an Wochenenden) erfolgenden Einsatz von Pyrotechnik können die Saatkrähen am Bau neuer Nester auf dem Flugplatzgelände gehindert werden. Die meisten Saatkrähen wandern angesichts der einsetzenden Brutzeit und des anhaltenden Störungsdruckes in andere Regionen ab. Es kommt zur Bildung neuer (Klein-)Kolonien wie auch zur Auffüllung bereits bestehender Brutkolonien im Raum Würzburg. Eine der neuen Brutkolonien mit etwa 50 Brutpaaren etabliert sich direkt in der Gemeinde Giebelstadt. Aufgrund der Nähe zum Flugplatz stellen diese Krähen weiterhin ein Flugsicherheitsrisiko dar.
- Vor diesem Hintergrund erteilt die Obere Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken im Januar 2003 erneut eine Genehmigung zur Entfernung der Nester in der Gemeinde Giebelstadt. Auf dem Flugplatzgelände selbst müssen mit einsetzender Brutzeit erneut Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden, da wiederum brutwillige Krähen mit Nestbauten beginnen.

4. Saatkrähenbrutkolonie am NATO-Flugplatz Lechfeld

Der NATO-Flugplatz Lechfeld (Nutzer: JaboG 32) liegt ca. 22 km südlich von Augsburg auf der pleistozänen Niederterrasse des Lechs zwischen Wertach (im Westen) und Lech (im Osten). Die Lechfeldebene weist nur wenig Baumbewuchs auf, der gesamte Raum ist weitgehend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Von der naturräumlichen Ausstattung her ist diese Region somit durchaus mit der für Giebelstadt beschriebenen vergleichbar.

Während einer verbandsinternen Besprechung im November 2003 wird seitens des Flugsicherheitsoffiziers herausgestellt, dass sich auf dem Flugplatz Lechfeld eine Saatkrähenbrutpopulation befindet, die von ehemals ca. 50 Tieren im Jahr 1994 auf inzwischen etwa 500 Tiere angewachsen ist. Zur Sicherstellung

der Flugsicherheit sieht er dringenden Handlungsbedarf angezeigt, zumal sich im Frühsommer 2004 am Platz ein Vogelschlag ereignet hatte, der zur Beschädigung der Nasenhaube eines Tornadotriebwerkes geführt hatte. Das Triebwerk musste gewechselt werden, verursacht wurde der Vogelschlag von einer im Ereignisjahr geschlüpften Saatkrähe.

Nach mehreren Ortsbesichtigungen seitens des Dezernates Biologie findet am 21.10.2004 eine Besprechung mit Vertretern der Regierung von Schwaben – Obere Naturschutzbehörde, des JaboG 32, dem Bundesforstamt Stockdorf, der Standortverwaltung, der Flugplatzfeuerwehr und des Dezernates Biologie des AGeoBw statt. Wie bereits in Giebelstadt gilt es, eine Risikoabschätzung durchzuführen, ob und in welchem Maße von den Saatkrähen ein Flugsicherheitsrisiko ausgeht.

Mit Datum vom 15.11.04 erteilt die Regierung von Schwaben die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entfernung der Saatkrähennester auf dem Gelände des NATO-Flugplatzes Lechfeld. Sie erkennt an, dass dies zur Abwendung erheblicher sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden erforderlich ist.

Nach Vorliegen der Genehmigung findet unter Leitung des Verfassers am 12.01.2005 eine erneute Besprechung in Lechfeld statt, in der das weitere Vorgehen unter Beachtung der von der Regierung von Schwaben gemachten Vorgaben besprochen wird. Hinsichtlich der Entfernung der Nester wird folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Manuelle Entfernung der Nester mittels Wasserstrahl durch die Flugplatzfeuerwehr unter Zuhilfenahme einer hydraulischen Hebebühne.
2. Manuelle Entfernung nicht mit Wasser entfernbare Nester durch Ausschneiden,
3. Fällen einzelner, schwer zugänglicher und stark betroffener Bäume.

Um auch intern das Verständnis für diese Maßnahmen zu erhöhen, werden die Erstellung einer Standortmitteilung und die Benennung eines zentralen Ansprechpartners innerhalb des Verbandes empfohlen. Alle Maßnahmen sollen dokumentiert – dazu wurden entsprechende Protokollbögen entworfen – und auch fotografisch festgehalten werden. Die zu erwartenden Wiederbesiedlungsversuche mit Beginn der Brutzeit 2005 sollen mit Pyrotechnik vereitelt werden. Gleichzeitig stellte der DAVVL dem Verband leihweise ein Scarecrow-Gerät mit Warnschreien der Saatkrähe zur Verfügung.

Über die in Lechfeld gemachten Erfahrungen soll zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden. Dabei interessiert vor allem auch die Frage nach der Wirksamkeit des Scarecrow-Gerätes, da die bisherigen - allerdings nicht an Saatkrähen und nicht an Brutvögeln - erhobenen Befunde des DAVVL bislang negativ waren.

5. Zusammenfassende Empfehlungen

Es steht außer Frage, dass der gesetzlich verankerte Schutz der Saatkrähe begründet ist, da er zum Erhalt einer artenreichen Tierwelt beizutragen hilft. Es steht weiterhin außer Frage, dass nur an solchen Flugplätzen Maßnahmen gegen Saatkrähen gerechtfertigt sind, wo diese ein ernsthaftes und nachweisbares Flugsicherheitsproblem darstellen. Aus den Erfahrungen der beiden hier geschilderten Fälle ist zusammenzufassen:

Wichtig an Flugplätzen ist die lückenlose Dokumentation aller Vogelschlagzwischenfälle und wenn immer möglich die Identifizierung der beteiligten Arten. Nur durch diese Beweisführung kann gegenüber den Naturschutzbehörden überzeugend deutlich gemacht werden, dass eine bestimmte Vogelart/bestimmte Vogelarten ein Flugsicherheitsrisiko darstellt/darstellen.

Bei den Abwägungsprozessen zwischen Vogelschutz und Flugsicherheitsgefährdung sollten das Wohl und die Sicherheit des Menschen stets vor dem Schutz der Vögel stehen.

Bei Absiedlungsaktionen kann und darf es niemals das Ziel sein, die Vögel zu verletzen oder gar zu töten.

Bei bereits bestehenden Brutkolonien sowie bei Kolonienneugründungen ist eine ständige Kontrolle und Bestandsaufnahme erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind rechtzeitig zu beantragen, anderenfalls der Schutzstatus nicht allein durch den Vogel selbst begründet ist, sondern zusätzlich noch aufgrund der Größe der Brutkolonie eine Zunahme erfährt. Alle unternommenen Schritte und Maßnahmen sollten dokumentiert werden, um sie den zuständigen Behörden jederzeit zur Verfügung stellen zu können.

6. Literatur

BAUER, H.-G. ; BERTHOLD, P. (1996): *Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung*. Aula-Verlag

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ = LFU (2002): *Saatkrähen*.

BEZZEL, E. (1993): *Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Singvögel*. Aula-Verlag

CRAMP, S. ; PERRINS, C.M. (Eds.) (1994): *The Birds of the Western Palearctic* Vol. VIII

KÜSTERS, E. (1993): Fünfzehn Jahre Vogelrestbestimmung im Amt für Wehrgeophysik. In: *Vogel und Luftverkehr*, Bd. 1/93, 36 – 47

WEITZ, H. (2003): Rooks (*corvus frugilegus*) at Giebelstadt US Army airfield. Protecting the birds or reducing the birdstrike risk ? IBSC 26th meeting proceedings, 257 – 263

Anschrift des Verfassers:

Dr. Heinrich Weitz
Zum Zeppwingert 38
56850 Enkirch
HeinrichWeitz@bundeswehr.org